

**Komm-Aktiv** GmbH

Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene  
Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH  
Alte Hohl 21 – 56727 Mayen  
Tel.: 02651 / 97089-10  
Fax.: 02651 / 97089-9



## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

### I. Grundlagen des Unternehmens

#### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mit Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Mayen vom 23.06.2015 erfolgte die weitere Anerkennung als mildtätige Gesellschaft im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung.

#### 2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

### **2. Geschäftsverlauf**

In vielen Praktika wurden auch 2016 die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen durchgeführt. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern konnten spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

#### **► Arbeitsgelegenheiten**

Am 01.01.2016 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II.

Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Am 01.07.2016 wurde ein zusätzlicher Vertrag (Flüchtlings-AGH – Flüchtlinge die bereits anerkannt sind) mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge (15 Teilnehmer) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2017.

Am 01.08.2016 wurde ein zusätzlicher Vertrag (LQA – Flüchtlinge die noch nicht anerkannt sind) mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge (10 Teilnehmer) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.08.2016 bis 31.12.2017.

## ► ABBA

Die Abkürzung ABBA steht für „**A**ktivierende **B**egleitung und **B**eratung für **A**rbeits-suchende“.

Es handelt sich um eine zertifizierte Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach dem Recht der Arbeitsförderung.

Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme ist das Erarbeiten einer ganzheitlichen, individuellen Eingliederungsstrategie für besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose. Grundlage zur Umsetzung dieses Ziels ist es mit genügend Zeit und Sensibilität eine Vertrauensbasis aufzubauen, um gemeinsam mit dem Klienten unter Berücksichtigung seiner individuellen Problemlagen und Lebensbedingungen einen Hilfeplan zu erstellen. Der Hilfeplan wird kontinuierlich überprüft und der Situation der Klienten angepasst. In engem Austausch sollen so Defizite erkannt, Fähigkeiten gestärkt und Potentiale herausgearbeitet werden.

Zusammenfassend sind folgende Zielvorgaben zu nennen:

- Coaching, Orientierung, Profiling, d.h. intensives Einzelfallcoaching unter Berücksichtigung des persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Hilfebedarfs.
- Erstellen eines aktuellen Stärken-, Schwächen- und Vermittlungsprofils.
- Nachhaltige Stabilisierung des persönlichen-sozialen Umfeldes.
- Steigerung von Motivation und Durchhaltevermögen des Einzelnen.
- Trainieren von arbeitsmarktrelevanten Tugenden: Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Ausdauer, Kritikfähigkeit.
- Entwicklung und Festigung der Motivation durch stärkenorientierte Handlungsschritte, hier dann die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten (externe Anbieter).
- Vermittlung zu weiterführenden Beratungsdiensten Mobilitätstraining.
- Ermittlung des individuellen Förder- und Qualifizierungsbedarfes des TN insbesondere im Hinblick auf den Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes, ggf. Rücksprache mit dem Jobcenter. Fachbezogene Qualifizierung über betriebliche Praktika oder kurze Erprobungsphasen in praktischen Abteilungen des Trägers.

- Erstellen von aussagefähiger Bewerbungsunterlagen, ggf. mit ansprechenden Bewerbungsfotos.
- Sensibilisierung des reg. Arbeitsmarktes bzgl. der Einstellungspolitik von Langzeitarbeitslosen.

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 25 Teilnehmer an der Maßnahme teil. Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

## **„Lichtblick – Wege in Beschäftigung“**

⇒ **01.01.2016 - 31.12.2016**

Grundlage der Projektidee ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern, die von einem dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem, sozialer Ausgrenzung oder gar Diskriminierung und einem zunehmenden Armutsrisiko bedroht sind, zu erhöhen. Dies hat in bisherigen Konzeptionen nicht ausreichend Beachtung gefunden. Der demographische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften in Deutschland machen es dringend notwendig, insbesondere die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt wieder zuzuführen und deren Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch Qualifizierung zu erhöhen.

Zu den Vermittlungshemmnissen zählen:

- Schlechte Schulabschlüsse oder sogar Schul- bzw. Berufsabbrüche, teilweise sind trotz erworbener Berufsreife noch deutliche schulische Defizite vorhanden.
- Suchtproblematik oder missbräuchlicher Umgang mit legalen wie illegalen Suchtmitteln.
- Mangelnde Mobilität und Flexibilität: fehlender Führerschein, fehlendes Fahrzeug und unzureichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, unzureichende Motivation, zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Arbeitsplatz zu erreichen.
- Gesundheitliche Einschränkungen, sowohl in physischer, als auch in psychischer Hinsicht, wobei bei Letzterem in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg beobachtet werden konnte.
- Migrationshintergrund mit daraus resultierenden Sprachbarrieren.
- Überschuldung und unangemessenes Konsumverhalten, häufig zum Erwerb von Statussymbolen wie Handy, Spielekonsolen, hochauflösenden TV-Geräten etc. mit der Bereitschaft, eine Überschuldung billigend in Kauf zu nehmen.
- Marktfernes Äußeres: Mangelhafte Körperhygiene, unangemessene Kleidung.
- Delinquentes Verhalten, zum Teil mit bereits vorhandenen Vorstrafen.
- Fehlende Arbeitstugenden und unangemessenes Sozialverhalten.
- Unangemessene Verhaltensmuster und Mangel an Verhaltensalternativen beim Umgang in Konfliktsituationen.

Dies können Gründe sein, die einen Einstieg, und vor allem einen dauerhaften Verbleib in den ersten Arbeitsmarkt erschweren, nicht selten in Kombination mit dem Fehlen grundlegender Arbeitstugenden (Schlüsselqualifikationen) und sozialen Kompetenzen. Somit muss, neben der Vermittlungstätigkeit in Arbeit und Ausbildung, sozialarbeiterisches/-pädagogisches Handeln im Zentrum der Maßnahme stehen.

Das Projekt strukturiert sich in einen Schulungsteil (Themenschwerpunkte unter anderem Stütz- und Förderunterricht, Bewerbungstraining, Körpersprache, finanzielle Lebensführung etc.) der vormittags stattfindet und Projektarbeiten wie der Einsatz in Arbeitsfeldern der Komm-Aktiv und EDV-Training, die am Nachmittag stattfinden. Zudem gibt es ganztägige Projektphasen, wie zum Beispiel ein betriebliches Praktikum. Die sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ebenfalls Bestandteil der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz (JC MYK).

Ein entsprechender Kofinanzierungsvertrag wurde mit dem JC MYK am 01.01.2016 abgeschlossen. Die Restfinanzierung des Projektes wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

## **„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“**

⇒ **01.01.2016 bis 31.12.2018**

„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist eine Bezeichnung für sehr unterschiedliche Konzepte zur Ausübung von Tätigkeiten im öffentlichen Interesse, für die kein regulärer Arbeitsmarkt besteht.

Der diesbezügliche Sprachgebrauch ist im Einzelnen uneinheitlich. Teilweise wird darunter eine freiwillige Tätigkeit verstanden, teils aber auch die Zuweisung einer Maßnahme, die im Falle der Weigerung des Betroffenen mit für ihn nachteiligen Sanktionen bewehrt ist.

Für eine 30-Stunden-Woche bekommen die Teilnehmer an der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt 1.149,20 EUR brutto im Monat.

Die Auszahlung des Lohnkostenzuschuss und die Genehmigung der Plätze in der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt über das Jobcenter Mayen-Koblenz.

Wichtig ist, dass auch die Arbeit der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt im öffentlichen Interesse und gemeinnützig ist und keine regulären Jobs verdrängt.

Die Einsatzfelder der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt teilen sich wie folgt auf:

Einsatzfeld	Einsatzbeschreibung	Anzahl Plätze
Holzwerkstatt	Herstellung von Holzhütten, Bänken, Sitzgruppen	7
Kreativwerkstatt	Herstellung von Dekorationsartikeln, Nistkästen, Insektenhotels	16
Sozialkaufhaus	Zusätzliche Verkaufshilfe (Kontakt zu Kunden) Helfertätigkeit für die Aufarbeitung von gebrauchten Einrichtungsgegenständen, Abholung von gebrauchten Möbeln bei Kunden	18
Forstprojekte	Forstwirtschaftliche Maßnahmen auf Windwurfflächen in Zusammenarbeit mit den Forstämtern, Mayen, Maifeld und Vordereifel	10
Naturscouts	Pflege- und Wartungsarbeiten an Wanderwegen, Neuanlage von Wegen/Traumpfadern	7
Natur- und Landschaftsschutzprojekt	Freistellen von Flächen, Neuanlage von Gewässerbiotopen, Pflege natürlicher Bachläufe, Bekämpfung von Herkulesstauden	9
Sozialpädagogische Abteilung/Betriebshof	Hilfskraft zur Unterstützung der Mitarbeiter bei Verwaltungstätigkeiten	1
Fahrdienst	Fahrdienst für SGB-II-Kunden und Flüchtlinge die Mobil eingeschränkt sind, Fahrdienst für projektbezogene Tätigkeiten/Bedarfseinkäufe der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt, Begleitung von SGB-II-Kunden und Flüchtlingen zu Amtsgängen u. ä., Fahrdienst für Teilnehmer, die Mobil eingeschränkt sind, aller Maßnahmen und Projekte der Komm-Aktiv GmbH	2
Sozialpädagogische Abteilung/Schuldnerberatung	Hilfskraft zur Unterstützung der Mitarbeiter bei Verwaltungstätigkeiten	1
Flüchtlingshilfe	Ansprechpartner für Flüchtlinge, Begleitung und Unterstützung der Flüchtlinge bei Behördengängen, Hilfe bei der Wohnungseinrichtung, Unterstützung der Flüchtlinge beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen	5
<b>Summe</b>		<b>76</b>

## „P.I.C.K. – Gemeinsam zum Ziel“

⇒ **01.08.2015 - 31.07.2019**

Kernziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses. Durch die Kooperation von vier etablierten Trägern in den Regionen Bendorf (P.A.u.L. e.V.), Andernach (IGEL Jugend- und Familienhilfe), Koblenz / Weißenthurm (Caritas) und Mayen (Komm-Aktiv) können zielsicher die Bedarfe für den gesamten Landkreis Mayen-Koblenz abgedeckt werden. Im Rahmen dieser Kooperation soll es möglich sein, Teilnehmenden auch den Zugang zu den Angeboten der Träger außerhalb ihrer Heimatregion möglich zu machen. Außerdem sorgt eine gemeinsame Projektarbeit dafür, Synergieeffekte nutzbar zu machen und so eine breite Palette an Ideen, Möglichkeiten und Hilfen zu präsentieren, die in der dieser Konstellation im Landkreis einzigartig sind.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Einmündung in eine Vollzeitbeschäftigung, sowie deren dauerhafter Erhalt und damit die Unabhängigkeit vom Hilfebezug. Zwar werden nicht alle Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden können, aber auch eine Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit könnte als Erfolg gewertet werden. Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Aufsuchende Hilfe
- Betriebsnahe Aktivierung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Abbau gesundheitlicher Einschränkungen
- Steigerung der Mobilität
- Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmer und deren Bedarfsgemeinschaft
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Kontaktaufnahme und Beratung weiterer Akteure des Arbeitsmarktes

Im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung müssen die Teilnehmenden nicht nur in ihren kognitiven und fachlichen Fertigkeiten bzgl. der Berufsorientierung und -findung gestärkt werden, sondern auch dazu befähigt werden, im Alltag auftretende Verpflichtungen zu managen. Hierzu zählen zum Beispiel der Umgang mit Behörden, Selbstversorgung, Wohnungssuche, Wahrnehmen von Terminen zum Beispiel mit Rechtsanwälten, Mediatoren etc. im Falle von Delinquenz, Umgang mit Finanzen usw. Daher werden den Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme bei Bedarf Leistungen wie Schuldnerberatung, Antigewalttraining (AGT) sowie Sozialkompetenztraining (SKT), Suchtberatung oder Beratung in anderen Lebenslagen durch interne und externe Stellen angeboten. Aufgrund der ausgebildeten Trainer zweier Träger im Verbund, können Antigewalt- und Sozialkompetenztraining trägerübergreifend angeboten werden.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen–Koblenz (JC MYK).

Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde mit dem JC MYK am 17.12.2015 abgeschlossen. Die Finanzierung des Projektes über Mittel des ESF wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Ein Kooperationsvertrag mit den Kooperationspartnern aus Bendorf, Koblenz und Andernach wurde am 21.12.2015 geschlossen.

Im Laufe des Jahres 2016 wechselte der Kooperationspartner für den Bereich der Stadt Andernach.

Der Bereich der Stadt Andernach wurde zu Beginn des Projektes von der Firma Igel Familien- und Jugendhilfe übernommen. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde der Bereich von der Caritas Rhein-Mosel-Ahr e.V. übernommen.

## **Einstiegssprachkurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive**

⇒ **November 2015 – Mai 2016**

Von November 2015 bis Mai 2016 fanden Einstiegssprachkurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive statt.

Zu den Herkunftsländern mit Bleibeperspektive gehören Personen aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea.

Die Kurse fanden in Mayen, Polch und Münstermaifeld statt.

An diesen Sprachkursen konnten Asylbewerber teilnehmen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde.

Bei den Sprachkursen wurden Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt sowie vertieft. Bei regelmäßiger Teilnahme erhielten die Schülerinnen und Schüler am Ende eine Teilnahmebescheinigung. Damit soll für die Asylbewerber die Möglichkeit erleichtert werden, schneller einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle zu finden. Wenn den Asylbewerbern im Verlauf des Kurses ihr Asylantrag bewilligt wird, können sie jederzeit problemlos in die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration wechseln, die über einen wesentlich längeren Zeitraum laufen.

Die Kurse wurden von der Agentur für Arbeit finanziert und umfassten jeweils 320 Unterrichtsstunden. Sie fanden vormittags statt, so dass die Teilnehmer/-innen nachmittags lernen konnten. Die Unterrichtszeiten wurden an die Öffnungszeiten der Tafel in Mayen, bzw. Polch angepasst.

Insgesamt nahmen ca. 130 Asylbewerber an den Kursen teil.

## **Integrationskurse in Kooperation mit der VHS der Stadt Mayen**

⇒ **ab 20. April 2016**

Am 20.04.2016 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv, welche in Kooperation mit der VHS durchgeführt werden.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2016 wurde mit 3 Alpha-Kursen begonnen.

## **Beschäftigungspilot für Flüchtlinge des Landkreises Mayen – Koblenz**

⇒ **01.01.2016 - 31.12.2016**

Die schnelle Vermittlung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist auch eine Voraussetzung für eine erfolgreiche und gesellschaftliche Integration.

Während des Asylverfahrens haben Ausländerinnen und Ausländer in der Regel einen durch die Vorrangprüfung beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

In diesem Zeitraum können jedoch bereits erste Schritte für eine Integration in den Arbeitsmarkt nach der Entscheidung im Asylverfahren eingeleitet werden.

Projekthalt und Zielgruppe:

Inhalt des Projektes ist es, Flüchtlinge dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern.

Zur Zielgruppe gehören erwerbsfähige Flüchtlinge, die bereits die Aufnahmeeinrichtungen des Landes (AfA) verlassen haben und über schulische und/oder berufliche Qualifikationen verfügen.

Angesprochen werden sollen dabei insbesondere Personen, die noch keinen (ausreichenden) Zugang zu den Angeboten der Jobcenter bzw. der Bundesagentur für Arbeit haben.

Dies ist vor allem der Fall, wenn das jeweilige Asylverfahren noch nicht abgeschlossen und die Personen daher auch noch nicht dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet sind. Kernelement der Projekte ist die aufsuchende Arbeit in den jeweiligen Unterkünften.

Dabei sind entsprechende Sprachkompetenzen sicherzustellen.

Inhaltliche Bausteine sind:

- Nachholende Kompetenzerfassung
- Vermittlung grundsätzlicher Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Lotsenfunktion bei den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit
- Transparente Darstellung und intensive Zusammenarbeit mit den jeweils in der Region verfügbaren Ansätzen bzw. Angeboten zur Integration in Ausbildung und/oder Arbeit

Im Rahmen des Projektes wurden im Jahr 2016 insgesamt 223 Flüchtlinge betreut und im System erfasst.

Die Finanzierung des Projektes läuft über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz und dem Landes – ESF. Die Kofinanzierung der Sachkosten laufen über den Landkreis Mayen–Koblenz.

## **DEKRA „Welcome Center“**

Die Komm-Aktiv GmbH führte im Geschäftsjahr 2016 in Kooperation mit der DEKRA Akademie Koblenz deren Projekt „Welcome Center“ für Flüchtlinge durch.

Dabei handelte es sich um eine dreimonatige Maßnahme, welche aus mehreren Modulen besteht.

Die Module gliedern sich in zwei vierwöchige Sprachkurse, die bei der DEKRA durchgeführt werden, sowie ein vierwöchiges Modul, welches bei der Komm-Aktiv stattfindet.

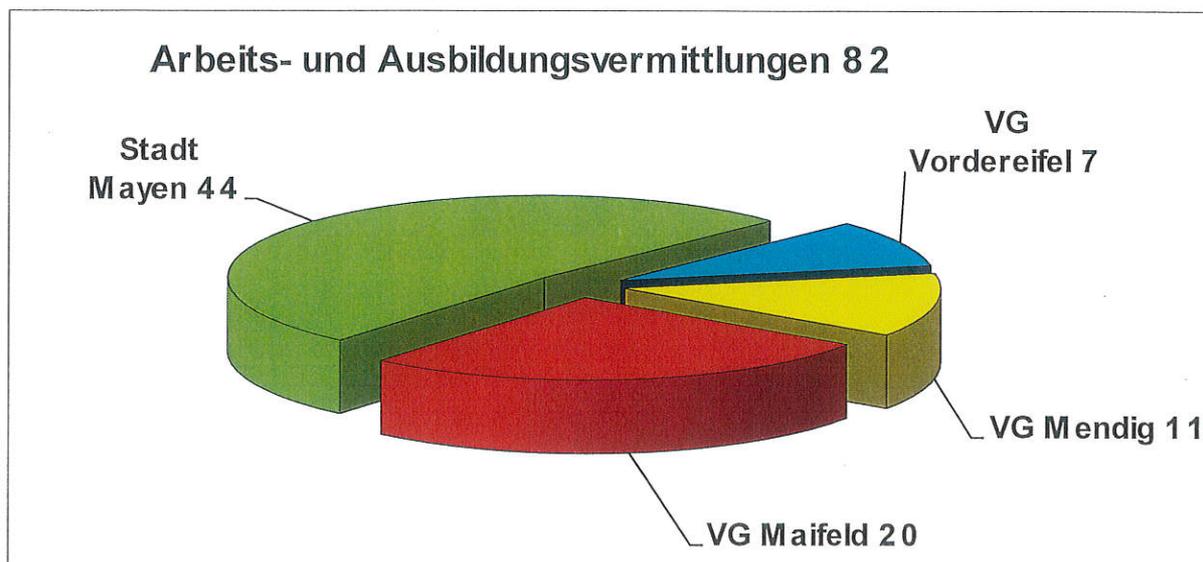
Hier wird den Flüchtlingen ein „berufsbezogener Sprachkurs“ angeboten, der praxisnahe und lebenspraktische Themenbereiche aus den Bereichen Gewerblich / Technisch, Handel / Dienstleistungen, IT / Kaufmännisches und Gesundheit / Soziales vermittelt. Ziel hierbei ist unter anderem der Umgang mit Microsoft Office, das Erstellen eines Briefkopfes, Lebenslaufes oder Anschreibens, Grundlagen im kaufmännischen Rechnen, Arbeitsrecht und Sozialversicherung sowie das Bankwesen.

Das Projekt der DEKRA „Welcome Center“, ist nach AZAV zertifiziert.

Im Geschäftsjahr fanden in Kooperation mit der Komm-Aktiv insgesamt 6 berufsbezogene Sprachkurse statt. Die Gruppengröße umfasste circa 15 Teilnehmer.

## Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr insgesamt 82 Arbeitslosengeld II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlungen ist von 111 im Geschäftsjahr 2015 auf 82 im Berichtsjahr um rd. 26 % gesunken.

### Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2016:

#### **Führerscheinerwerb**

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt mit Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzusparen.

#### **Bewerbertraining**

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst.

Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

### 3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 41.629,47 EUR abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresüberschusses ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2016		2015		I. Vgl. z. Vj. %	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
<b>A. Betriebsleistung</b>						
1. Umsatzerlöse	910	32,3	52,1	1.012	-10,1	-102
2. Bestandsveränderung	-7	-0,2	0,1	2	*	-9
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.915	67,9	47,8	930	*	985
4. Summe	<b>2.818</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>1.944</b>	45,0	<b>874</b>
<b>B. Aufwendungen</b>						
1. Materialeinsatz	53	1,9	5,4	106	-50,0	53
2. Personalkosten	2.063	73,2	64,0	1.245	65,7	-818
3. Abschreibungen	66	2,3	2,6	51	29,4	-15
4. Betriebskosten	395	14,0	16,2	314	25,8	-81
5. Verwaltungskosten	188	6,7	3,8	74	*	-114
6. Betriebssteuern	7	0,3	0,3	5	40,00	-2
7. Summe	<b>2.772</b>	<b>98,4</b>	<b>92,3</b>	<b>1.795</b>	54,4	<b>-977</b>
<b>C. Betriebsergebnis (A - B)</b>	<b>46</b>	<b>1,6</b>	<b>7,7</b>	<b>149</b>	-69,1	<b>-103</b>
<b>D. Finanzergebnis</b>						
Zinserträge	6	0,2	0,3	6	0,0	0
<b>E. Neutrales Ergebnis</b>						
1. Neutrale Erträge	4	0,1	0,6	12	-66,7	-8
2. Neutrale Aufwendungen	11	0,3	0,9	17	-35,3	6
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	<b>-7</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,3</b>	<b>-5</b>	40,0	<b>-2</b>
<b>F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>45</b>	<b>1,6</b>	<b>7,7</b>	<b>150</b>	-70,0	<b>-105</b>
<b>G. Ertragsteuern</b>	<b>3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>1</b>	*	<b>-2</b>
<b>H. Jahresüberschuss</b>	<b>42</b>	<b>1,5</b>	<b>7,7</b>	<b>149</b>	-71,8	<b>-107</b>

\*Veränderungen über 100% werden nicht ausgewiesen.

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 135 auf TEUR 1.447 gestiegen. Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 4, das Umlaufvermögen erhöhte sich um TEUR 129 und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um TEUR 2.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um TEUR 179 auf TEUR 1.010.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss um TEUR 42 auf TEUR 1.022.

Das Fremdkapital nahm um TEUR 104 zu und der passive Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich um TEUR 11.

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2016 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet.

Am 09.09.2016 ist das Holzlager der Komm-Aktiv komplett abgebrannt. Die direkt angrenzende Schreinerei und das gegenüberliegende Verwaltungsgebäude wurden ebenfalls durch den Brand stark beschädigt.

Die Ermittlungen zur Brandursache wurden von der Staatsanwaltschaft einige Monate nach dem Brand bereits eingestellt. Somit ist die Ursache bisher unbekannt.

Der Gesamtschaden betrug 184.926,34 EUR. Da wir sowohl als Mieter eine Gebäudeversicherung und eine Feuerversicherung für den Gebäudeinhalt abgeschlossen hatten, wurde der komplette Schaden erstattet.

Da sich die größeren Instandsetzungsarbeiten zum Teil bis ins Frühjahr 2017 hinzogen, war eine genaue Abgrenzung zum Wirtschaftsjahr 2016 zu 2017 nicht möglich. Noch immer sind kleinere Schäden in der Bearbeitung.

#### **4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2015 auf 41 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres nur leicht schwankte. In 2015 gab es lediglich 6 Arbeitsplätze der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit).

In 2016 betrug die durchschnittliche Anzahl der Festangestellten 46 Arbeitnehmer, was eine leichte Erhöhung zum Vorjahr darstellt. In 2016 wurden insgesamt 68 Arbeitsplätze der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit) besetzt.

### **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **1. Prognosebericht**

Durch die Erzielung von Umsatzerlösen in den verschiedensten Arbeitsfeldern durch die AGH-Teilnehmer und Mitarbeiter in der „sozialen Teilhabe“, sowie der Durchführung von Sprachkursen ist es uns 2016 gelungen, einen Jahresüberschuss zu erzielen.

Aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen haben wir im Jahr 2016 mehr Personal benötigt, um unsere Gesellschafter bei der Einrichtung der Wohnungen für die Flüchtlinge zu unterstützen. Des Weiteren wurde auch Personal benötigt, um ein ausreichendes Sprachkursangebot in unserem Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten.

Bereits jetzt steht fest, dass eingesetzte Personal für die Flüchtlingsarbeit im Geschäftsjahr 2017 nicht mehr kostendeckend arbeiten konnte, da die Anzahl der Zuwanderer im Jahr 2017 stark zurückgegangen ist.

#### **2. Chancen- und Risikobericht**

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

Die Kürzungen des Etats für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II haben zwischenzeitlich dazu geführt, dass die Anzahl der betreuten Personen, im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (AGH), bisher bereits um ca. 80 % (von 295 auf 60) gekürzt wurde.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durch die hinzugekommenen Familien, deren Asylantrag genehmigt wurde, hat das Jobcenter MYK bereits mitgeteilt, dass ab dem 01.01.2018 die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten nicht weiter reduziert wird und zunächst bei 60 Teilnehmern bleibt.

Es soll weiterhin eine variable Größe von 20-30 % über den festgelegten 60 Teilnehmern vereinbart werden.

Für die Eingliederung in Arbeit von anerkannten Flüchtlingen stehen dem Jobcenter zusätzliche Mittel zur Verfügung und es wird beabsichtigt entsprechende Maßnahmen anzubieten.

Seit 2016 arbeiten wir daran zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen. Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern. Daher ist es von hoher Bedeutung neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Dabei wird auch in Zukunft der Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ nie außer Acht gelassen.

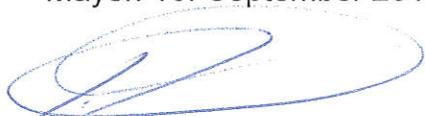
#### **IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

#### **V. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen 10. September 2017



Werner Schneider  
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Komm-Aktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und  
Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Komm-Aktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 16. Oktober 2017



**DORNBACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

  
Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche VerhältnisseI. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Tätigkeit im Berichtsjahr erstreckte sich auf die satzungsgemäß festgelegten Hauptaufgaben der Beratung, Betreuung, Weiterbildung und Beschäftigung sozial Benachteiligter und Empfänger von Arbeitslosengeld II. Daneben werden unentgeltlich erworbene, gebrauchte Möbel, Elektrogeräte sowie sonstiger Haushaltsbedarf verkauft.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
2. Gesellschaftsvertrag: Fassung vom 10. September 1998.  
(§ 2 Ziffer 1 - Gegenstand - neu gefasst mit Wirkung ab 1. Januar 2005).
3. Handelsregistereintragung: Amtsgericht Koblenz, Abtlg. B, Nr. 14297.  
Ein aktueller Handelsregisterauszug vom 24. Juli 2017 lag vor.
4. Gegenstand des Unternehmens: Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.
5. Sitz: Mayen.
6. Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.

7. Stammkapital: EUR 25.564,59, voll eingezahlt.

8. Gesellschafter:	%	EUR
Stadt Mayen	28,0	7.158,08
Verbandsgemeinde Maifeld	30,0	7.669,38
Verbandsgemeinde Vordereifel	24,0	6.135,50
Verbandsgemeinde Mendig	<u>18,0</u>	<u>4.601,63</u>
	<u>100,0</u>	<u>25.564,59</u>

9. Geschäftsführer: Herr Werner Schneider, alleinvertretungsberechtigt.

10. Gesellschafter-  
versammlung:

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

Dabei wurde u.a. beschlossen:

- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015,
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.

## 11. Aufsichtsrat:

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates verweisen wir auf die Anlage 1.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Wesentliche Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

- Genehmigung des Stellenplans für das Geschäftsjahr 2016,
- Beschlussempfehlung zum Wirtschaftsplan 2016,
- Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015,
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015.

Die Genehmigung des Stellenplans für das Geschäftsjahr 2017 und die Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan 2017 erfolgten im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 27. März 2017.

## 12. Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde am 9. Januar 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Eine ortsübliche Bekanntmachung in Verbindung mit einer Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 90 GemO ist noch nicht erfolgt.

## 13. Wichtige Verträge:

Mietvertrag mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Rheinland-Pfalz, Mainz, bezüglich der Vermietung von Betriebs- und Geschäftsräumen "Alte Hohl 21", 56727 Mayen, vom 18. bzw. 21. April 2005.

Das Mietverhältnis begann am 1. Juni 2005 und war zunächst befristet bis zum 31. Mai 2007. Nach Ablauf dieser Festlaufzeit verlängert sich das Mietverhältnis um jeweils zwölf Monate, falls nicht mit einer Frist von sechs Monaten eine schriftliche Kündigung erfolgt. Eine Kündigung des Mietverhältnisses ist bislang nicht erfolgt.

Die monatliche Miete ist durch eine Wertsicherungsklausel veränderlich. Sie betrug im Berichtsjahr EUR 3.300,00.

Diverse weitere Verträge mit der Arbeitsgemeinschaft Mayen-Koblenz, Mayen, hinsichtlich verschiedener Einzelmaßnahmen.

Mietvertrag mit der Firma Gebr. Laubenthal GmbH & Co. KG, Mayen, vom 19. Oktober 2009.

Gegenstand des Vertrages ist die Anmietung eines Ladenlokals durch die Komm-Aktiv zum Betrieb eines Sozialkaufhauses.

Das Mietverhältnis begann am 1. November 2009 und war zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2012. Nach Ablauf dieser Festlaufzeit verlängert sich das Mietverhältnis um jeweils zwölf Monate, falls nicht mit einer Frist von drei Monaten eine Kündigung erfolgt. Eine Kündigung des Mietverhältnisses ist bislang nicht erfolgt.

14. Wesentliche Veränderungen  
nach dem Bilanzstichtag:

Wesentliche Veränderungen nach dem Bilanzstichtag haben sich nach unseren Erkenntnissen nicht ergeben.